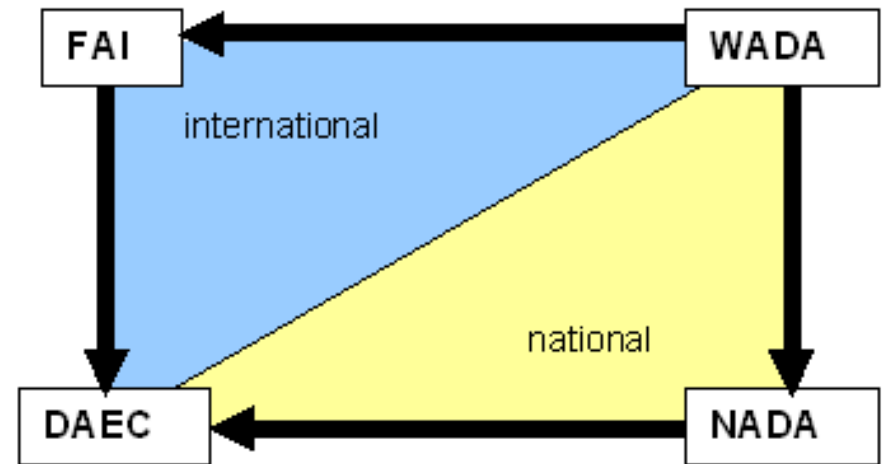
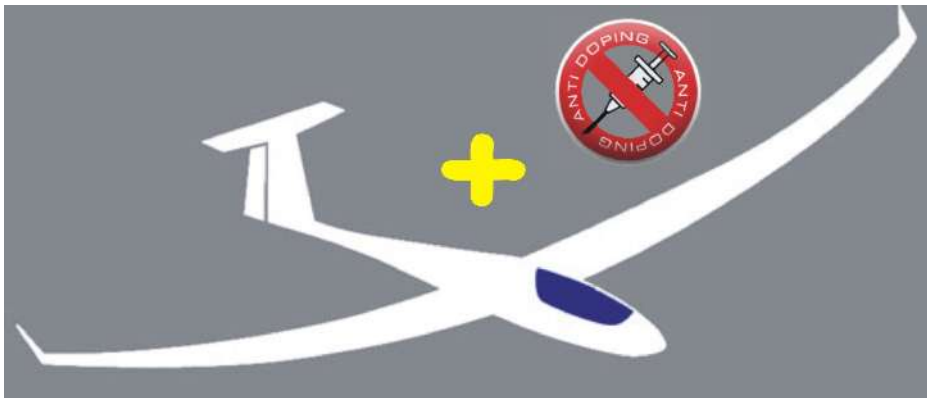
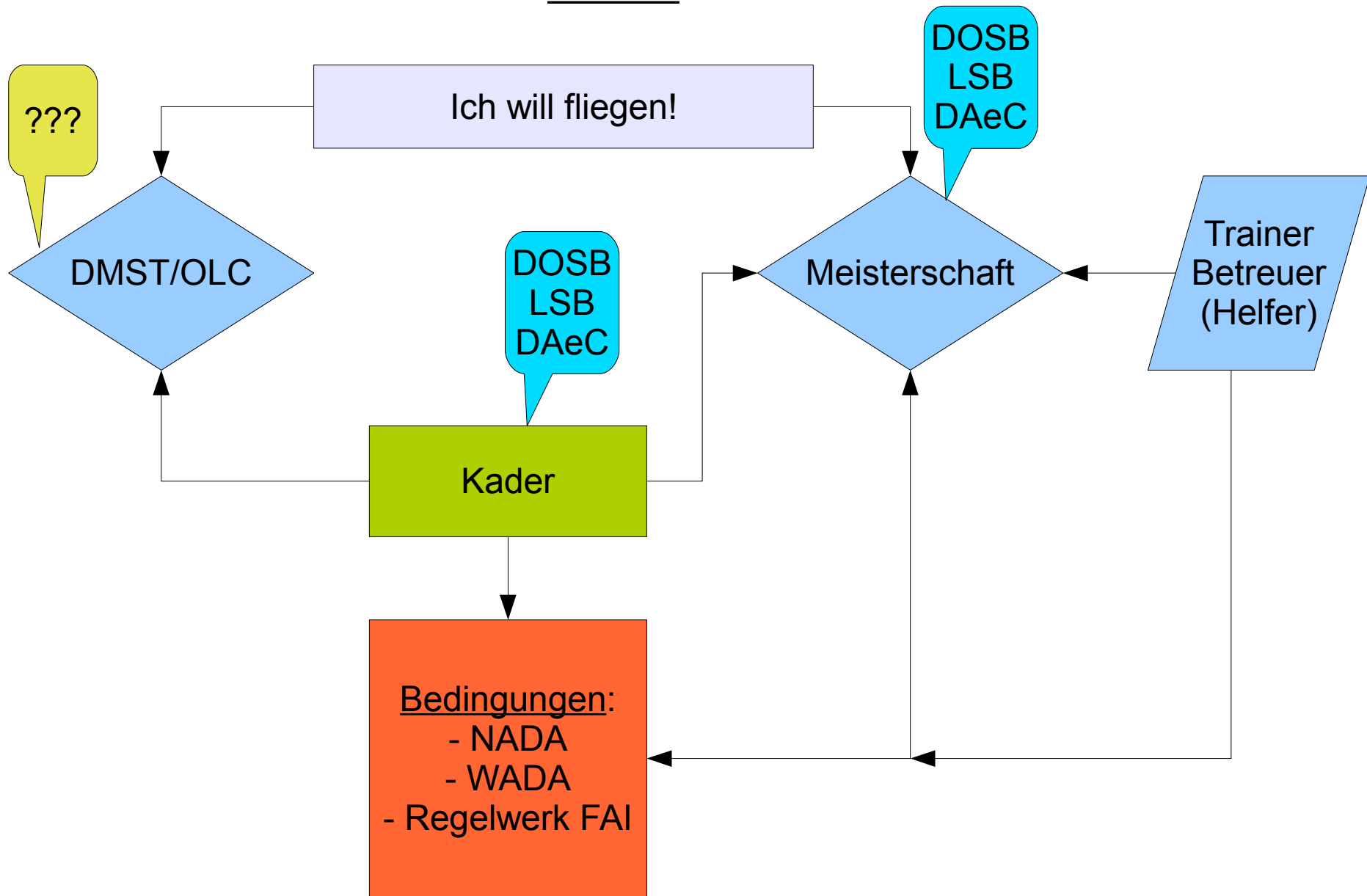


Fact Sheets



Zusammengestellt von Mirja Klicks zur Grundlageninformation

To-Do



Grundsätzlich:

Im Luftsport werden seit Beginn der neunziger Jahre regelmäßig Dopingkontrollen durchgeführt. Bis 2003 kamen dabei die Regeln der FAI und die Richtlinien des Deutschen Sportbundes (DSB) zur Anwendung.

Seit 2004 wird nach den Regeln des World Anti Doping Code (WADA-Code) verfahren, welcher von der FAI in den Anti Doping Rules and Procedures und von der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) im NADA-Code umgesetzt wurde.

Jedes Mitglied des Deutschen Aero Clubs, welches in Form von z.B. Wettbewerben am Sportbetrieb teilnimmt unterliegt dem NADA-Code. Hierzu zählen insbesondere die Kaderathleten, d.h. Athleten, die seitens des DAeC nach den Auswahlrichtlinien Mitglied in einem Leistungskader (A, B, C, D/C) sind. Darüber hinaus unterliegen auch Trainer in ihrer Eigenschaft als Athletenbetreuer den Anti-Doping Vorschriften.

International aktive Sportler müssen zusätzlich die FAI-Regeln akzeptieren. Einen Sonderfall stellen die World Games dar. Analog zu den Olympischen Spielen gibt es ein eigenes Regelwerk unter der Hoheit der IWGA.

© Text DAeC

DAeC Anti-Doping FAQ :

Was ist Doping bzw. ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen ? (Zusammenfassung)

- Das Vorhandensein einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten. Der Gebrauch oder der Versuch des Gebrauchs einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode (z.B. Infusionen) durch einen Athleten.
- Die Weigerung oder das Unterlassen, ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Aufforderung einer gemäß den Anti-Doping-Bestimmungen zulässigen Probenahme zu unterziehen, oder jede anderweitige Umgehung einer Probenahme.
- Der Verstoß gegen Vorschriften zur Verfügbarkeit/Erreichbarkeit des Athleten für Trainingskontrollen, einschließlich Meldepflichtversäumnisse und versäumte Kontrollen (Grundlage: Bestimmungen des International Standard for Testing).
- Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/ oder Meldepflichtversäumnissen innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten, die von für den Athleten zuständigen Anti-Doping-Organisationen festgestellt wurden, stellt einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen dar.
- Die unzulässige Einflussnahme oder der Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.

DAeC Anti-Doping FAQ :

Was ist Doping bzw. ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen ? (Zusammenfassung)

- Der Besitz Verbotener Substanzen und Verbotener Methoden.
- Das Verbreiten oder der Versuch des Verbreitens von einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode.
- Die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung an Athleten von Verbotenen Methoden oder Verbotenen Substanzen innerhalb des Wettkampfs oder außerhalb des Wettkampfs. Die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung an Athleten von Methoden oder Substanzen, die außerhalb des Wettkampfs verboten sind, sowie jegliche Unterstützung, Aufforderung, Hilfe, Mithilfe, Verschleierung oder sonstige Beteiligung bei einem Verstoß oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

Was sind verbotene Wirkstoffe oder Methoden?

Die World Anti Doping Agency (WADA) veröffentlicht so oft wie nötig, mindestens jedoch einmal jährlich, die "Liste Verbotener Substanzen und Verbotener Methoden" ([WADA-Verbotsliste](#)) als internationalen Standard.

Die Liste unterscheidet zwischen spezifischen und unspezifischen Substanzen. In der WADA Verbotsliste Version 2010 auf Seite 2 ist dargestellt, welche Verbotenen Substanzen spezifisch sind.

Achtung: Intravenöse Infusionen sind grundsätzlich verboten, außer sie werden legitim im Zuge von Krankenseinweisungen oder klinischen Untersuchungen verabreicht. Eine „Erklärung zum Gebrauch“ muss ggf. (je nach der verabreichten Substanz) unmittelbar nach Verabreichung an die NADA erfolgen. Die WADA-Verbotsliste ist auf allen Ebenen verbindlich.

DAeC Anti-Doping FAQ :

Gilt ein Sauerstoffsystem als Verbotene Methode?

Nur an Bord eines Luftfahrzeuges nicht! Die FAI hat eine entsprechende Ausnahme festgelegt.

Darf ich gar keine Medikamente mehr nehmen?

Es sind nicht alle Medikamente (eigentlich Substanzen) verboten. Nicht verbotene Medikamente sind somit erlaubt und können eingesetzt werden.

Als Hilfestellung veröffentlicht die NADA eine Beispielliste erlaubter Medikamente ([Positiv-Liste](#)) gruppiert nach Krankheitsbildern.

Achtung: Intravenöse Infusionen sind verboten, ...

Wie kann ich herausfinden, ob ein Medikament verboten ist?

- durch ärztliche Beratung.
- durch Suche in der Online-Datenbank NADAMED.
- durch Abgleich der im Medikament enthaltenen Substanzen mit der WADA-Verbotsliste.
- durch eine Medikamentenanfrage bei der NADA.

Achtung: Intravenöse Infusionen sind verboten, ...

DAeC Anti-Doping FAQ :

Gibt es die Möglichkeit von Ausnahmen?

Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation kann einem Athleten, auf seinen Antrag hin, die Einnahme bestimmter ansonsten Verbotener Substanzen oder die Anwendung bestimmter ansonsten Verbotener Methoden ausnahmsweise genehmigt werden. Welche Substanzen oder Methoden genehmigungsfähig sind, ergibt sich aus der Liste Verbotener Substanzen und Methoden der WADA. Einzelheiten sind dem [Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen](#) zu entnehmen.

Insbesondere bei [TUE-Anträgen](#) (Ausnahmeanträgen) ist darauf zu achten, dass eine ausführliche Stellungnahme des behandelnden Arztes mit Beschreibung des Krankheitsbildes, der Vorgeschichte, Befunde, Krankheitsverlauf, aktueller Medikation, möglicher Behandlungsdauer und Darlegung, warum es keine Alternativen zu dieser Behandlung gibt (siehe auch Fußnote 1, Seite 1 des Antragformulars beigefügt wird. Diese Angaben können als verschlossene Arztsache übersandt werden und werden nur vom medizinischen Personal der Anti-Doping Organisation eingesehen.

Genügt ein ärztliches Attest?

Seit dem 01. Juli 2010 gilt eine NADA Regelung, nach der Athleten, die keinem Testpool der NADA angehören, nur für Nicht-Spezifische Substanzen eine Medizinische Ausnahmegenehmigung bei der NADA beantragen müssen. Für die Anwendung Spezifischer Substanzen muss von Athleten, die keinem Testpool angehören, ein ärztliches Attest eines entsprechenden Facharztes in Kopie zur Abgabe bei Dopingkontrollen mitgeführt werden. Dieses darf nicht älter als 12 Monate sein. Unterbleibt die Übergabe des Attestes bei der Dopingkontrolle, findet die Ausnahmeregelung des Artikels 4.4 [NADC](#) keine Anwendung.

Diese Regelung ist nur für Teilnehmer an NATIONALEN Wettbewerben anwendbar.

Athleten, die an INTERNATIONALEN Wettbewerben teilnehmen, können diese Erleichterung nicht nutzen, da die internationalen Bestimmungen (z.B. die [FAI Anti-Doping Bestimmungen](#) oder der [WADA –Code](#) diese Ausnahme nicht definiert haben. In diesen Fällen ist eine TUE zu beantragen und muss durch die FAI anerkannt werden.

DAeC Anti-Doping FAQ :

In welchen Fällen ist eine Erklärung zum Gebrauch abzugeben?

Die Verbotsliste der WADA nennt eine Reihe von Substanzen und Methoden, die nicht verboten sind, deren Einnahme/Anwendung jedoch über eine Erklärung zum Gebrauch von den Athleten anzuzeigen ist. Dies sind z.B. Glukokortikoiden, Salbutamol und Salmerterol.

Erklärungen zum Gebrauch sind mit dem Beginn des Gebrauchs der Substanz(en) an die NADA zu senden.

Näheres dazu ist in Artikel 6 der [Standards für TUE](#) beschrieben.

Wohin muss ich meinen TUE-Antrag (Ausnahmeantrag) bzw. die Erklärung zum Gebrauch senden und welche Fristen sind einzuhalten?

a) Teilnehmer NATIONALER Wettbewerbe:

Je nachdem was zutrifft muss die [Erklärung zum Gebrauch von verbotenen Substanzen oder Methoden](#) oder der [TUE-Antrag \(Ausnahmeantrag\)](#) im Original bei der NADA eingereicht werden.

DAeC Anti-Doping FAQ :

Wohin muss ich meinen TUE-Antrag (Ausnahmeantrag) bzw. die Erklärung zum Gebrauch senden und welche Fristen sind einzuhalten?

b) Teilnehmer INTERNATIONALER Wettbewerbe:

Athleten die bei internationalen Meisterschaften starten müssen das Formular [Declaration of Use](#) oder das [TUE-Antragsformular der WADA](#) der FAI in englischer Sprache ausfüllen und an die FAI senden.

TUE-Anträge sind grundsätzlich vor der Einnahme, Verabreichung bzw. Anwendung einer Substanz oder Methode bei der NADA einzureichen, spätestens jedoch:

- Bei Substanzen, die nur während des Wettkampfes verboten sind, muss der TUE-Antrag rechtzeitig (30 Tage) vor dem Wettkampf eingereicht werden.
- Bei Substanzen, die zu jeder Zeit, also während und außerhalb des Wettkampfes verboten sind, muss der TUE-Antrag vor Einnahme bzw. Anwendung gestellt werden. Bei Notfallbehandlungen ist der Antrag unverzüglich zu stellen.

Was ist eine Notfallbehandlung ?

Ein medizinischer Notfall liegt vor, wenn ein akuter und lebensbedrohlicher Zustand eingetreten ist, bei dem Vitalfunktionen eingeschränkt sind oder wenn bei dem Patienten schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn nicht schnellstmöglich medizinische Hilfe erfolgt. Nur Behandlungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem medizinischen Notfall sind Notfallbehandlungen.

DAeC Anti-Doping FAQ :

Wird mein Fliegerarzt informiert, wenn ich einen Antrag auf Ausnahme (TUE) stelle?

Nein

Muss ich jederzeit mit einer Kontrolle rechnen?

Normalerweise werden im Luftsport nur Kontrollen während eines Wettkampfes durchgeführt. Es gab aber in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle in denen Mitglieder der Kader auch außerhalb von Wettkämpfen einer Kontrolle unterzogen wurden.

Eine Ausnahme bilden die Teilnehmer der World Games. Sie wurden von der IWGA in den Internationalen Testpool eingestuft und unterliegen auch außerhalb von Wettkämpfen Dopingkontrollen.

Welche Sanktionen gibt es?

Ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen wird i. d. R mit einer Sperre bestraft. Beim ersten Verstoß beträgt diese zwischen 1 und 4 Jahren, im Wiederholungsfall wird eine lebenslange Sperre verhängt.

Trainer werden zusätzlich fristlos entlassen, bzw. ihre Trainerlizenz wird entzogen.

DAeC Anti-Doping FAQ :

Wie ist der persönliche Status während einer Sperre?

Eine Person, die gesperrt wurde, darf während der Sperre in keiner Eigenschaft an einem Wettkampf oder einer Aktivität teilnehmen, die von einem internationalen Sportverband (z.B. FAI), dem IOC und IPC einem nationalen Sportverband (z.B. DAeC) genehmigt oder organisiert wurde.

Dies gilt auch für die Veranstaltungen nationaler oder internationaler Verbände anderer Sportarten.

Wer alles ist Athletenbetreuer?

Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Wer ist im Testpool?

Mit Stand September 2010 sind keine Luftsportler im Bereich des DAeC in einem Testpool gemeldet. Ein Erfordernis zur Meldung kann sich bei besonderen Ereignissen ergeben. Dies war z.B. in der Vergangenheit bei den Teilnehmern der World Games der Fall.

Anmerkung:

Alle Angaben und Erklärungen ohne Gewähr, es gelten die einschlägigen Anti-Doping Bestimmungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Vorgehensweise :

1. Welche Wettbewerbe will ich fliegen ?

- > DMST
- > Bezirksmeisterschaft / Vergleichsfliegen
- > Landesmeisterschaft / Blockmeisterschaft
- > Deutsche Meisterschaft
- > Internationale Meisterschaft

2. Unterliegen diese den Anti-Dopingregeln ?

3. Bin ich ein Kadermitglied ?

- > Kaderrichtlinien beachten!
- > Ehrenkodex beachten!
- > DAeC / LV – Regeln und FAQs beachten!
- > zusätzlich: was steht im Leistungssportstruktur- und Entwicklungsplan des LV NRW zum Thema Doping!

4. Muß ich Medikamente nehmen?

> **Nein**

Hier trotzdem darauf achten ob man Nahrungsergänzungsmittel nimmt, Alkohol trinkt etc.

> **JA**

- Welche?
- Wo kann ich mich informieren?
- Stehen diese auf der Verbotsliste?
- Muß ich meine Medikation umstellen lassen? (wenn möglich)
- Muß ich einen Antrag auf TUE stellen?
- Reicht ein Attest?
- Notfallmedikation umgehend melden !

Vorgehensweise :

5. Wer ist für mich Ansprechpartner ?

> **Landesverband**

- > Dopingbeauftragter des LV
- > speziell Segelflug: Seko + Dopingbeauftragter der Seko (Günter Forneck für NRW)
- > Landestrainer sollen Hilfestellung geben und auf zuständige Kontaktpersonen und Informationsmöglichkeiten hinweisen!

> **DAeC**

- > Dopingbeauftragter

> **NADA** : Nationale Anti Doping Agentur

> **WADA** : World Anti Doping Agency

Vorgehensweise:

6. Woher bekomme ich weitere Informationen ?

a. Allgemein

- > Landesverband: Leistungssportstruktur- und Entwicklungsplanung (Seko NRW)
Ehrenkodex z.B. D-Kader-NRW
Dopingbeauftragter

- > DAeC : Doping-News: <http://www.daec.de/sport/index.php>
FAQs: http://www.daec.de/sport/antidoping_faq.php
Infomaterial: http://www.daec.de/sport/antidoping_infomaterial.php

- > NADA : <http://www.nada-bonn.de/>

- > WADA : <http://www.wada-ama.org/>

- > Achtung, positiv! (Das Doping Webmagazin): <http://www.sportschau.de/sp/doping/webmagazin/>

b. Speziell

- > Medikamentendatenbank (NADAMED): <http://www.nada-bonn.de/nadamed/>

- > Projekt Dopingfreier Sport: <http://www.sportmedizin-hellersen.de/dfs/>

- > Institut für Biochemie (SH Köln): <http://www.dopinginfo.de/>

- > NADA mobil (für Smartphone): <http://www.nada-mobil.de/>

- > „Es gibt für alles ein APP“ (iphone): [DrugSearch](#) (im iTunes-Store gratis APP)



Ehrenkodex Kader

Deutscher Aero-Club
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Ehrenkodex für den D u. D/C Kader Segelflug des DAeC LV NRW e.V.

Präambel

Dieser Ehrenkodex für den D u. D/C - Kader Segelflug des DAeC LV NRW basiert auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl der Sportler/innen und für die Darstellung des Segelfluges innerhalb des Luftsports und in der Öffentlichkeit. Er stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes Ethos im Segelflug dar. Er ist die immer wieder neu zu prüfende Grundlage für das Selbstverständnis der Mitglieder des Kaderns.

Der Ehrenkodex formuliert Orientierungen und Pflichten für die Mitglieder des D u. D/C-Kaders Segelflug. Diese betreffen die Auffassung des Sports, das Verhalten unter den Sportlern/innen, das Verhältnis zum Verband, das Auftreten im Wettkampf und in der Öffentlichkeit. Grundlage ist die Überzeugung, daß Leistung und Sicherheit, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Die Erfolge im Wettbewerb sind nur im Rahmen der geltenden Regeln unter Beachtung der Gebote der Fairness und der Sicherheit anzustreben. Die Sportler/innen wie ihre Mannschaften und Betreuer sind sich dieser Verantwortung bewußt.

Regeln

1. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug verpflichten sich, die Werte und Zielvorstellungen der Sportfachgruppe Segelflug im DAeC mitzutragen und durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten zu repräsentieren.
2. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug verstehen sich als eigen- und mitverantwortliche Persönlichkeiten und erwarten, von allen am Leistungsprozeß beteiligten Personengruppen als Sportler/innen akzeptiert zu werden. Sie verpflichten sich, in gegenseitiger Abstimmung mit den sie leitenden Gremien und betreuenden Personen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.
3. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug müssen als Vorbild mit ihren positiven Eigenschaften den Sport jederzeit repräsentieren und verpflichten sich, den Gedanken des Segelfluges in die Öffentlichkeit zu tragen.
4. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug versuchen, ein für die Leistungsentwicklung förderliches Leben zu führen. Sie verurteilen jegliches Doping, den Medikamentenmißbrauch, die Leistungsmanipulation sowie die Unfairness.
5. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug achten einander als sportliche Konkurrenten.
6. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug verpflichten sich, mit öffentlicher Kritik zurückhaltend zu sein und anstehende Probleme mit den direkt Betroffenen und/oder den Verantwortlichen des Verbandes zu lösen. Sie verhalten sich loyal gegenüber der Sportfachgruppe Segelflug und dem DAeC LV NRW und können diese Loyalität auch umgekehrt erwarten.
7. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug verpflichten sich, ihre Erfahrungen in die Gremienarbeit und die Regelfindung des Segelflugsportes einzubringen.
8. Die Mitglieder des D u. D/C- Kaderns Segelflug betrachten offizielle Veranstaltungen der Sportfachgruppe Segelflug im DAeC LV NRW als verbindlichen Teil der Mitgliedschaft im D u. D/C- Kader Segelflug. Hierzu zählen die Trainingslager und der Segelfliegetag. Abwesenheit ist entschuldigungspflichtig.
9. Für die Dauer der Zugehörigkeit zum D u. D/C- Kader Segelflug des DAeC LV NRW sind die Mitglieder zur Einhaltung der eingegangenen Vereinbarungen verpflichtet.

Selbstverpflichtung

Mir ist bekannt, daß der Deutsche Aero Club e.V. und der Deutsche Aero Club Landesverband NRW e.V. satzungsgemäß verpflichtet sind, sich für die faire Sportausübung einzusetzen und unlautere Aktivitäten zu unterbinden und zu ahnden.

Ich versichere, daß ich die „Rahmen – Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes“ zur Kenntnis genommen habe und keine verbotenen Substanzen einnehme oder einnehmen werde und keine verbotenen Methoden anwende oder anwenden werde.

Mir ist bekannt, daß bei einem bei mir nachgewiesenen Dopingverstoß

- eine Sperre für Wettbewerbe und Meisterschaften ausgesprochen werden kann,
- der Ausschluß aus dem D u. D/C- Kader Segelflug des DAeC LV NRW erfolgen kann,
- bei Verstoss gegen das Arzneimittel- oder das Betäubungsmittelgesetz eine Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und der zuständigen Luftfahrtbehörde erfolgt,
- ich die Kosten der Dopinganalyse zu tragen habe,
- gewährte Fördermittel rückerstattet werden müssen und
- über das Verfahren die Fachpresse informiert wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Kadernmitgliedes

Athletenvereinbarung DAeC

ANLAGE B

Athletenvereinbarung 2010 Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V., im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahme genehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Webseite (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.

3. Beginn, Dauer, Ende

3.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Formular „Erklärung zum Gebrauch“



Erklärung zum Gebrauch 2010 Declaration of Use

Nicht-systemisch verabreichte Glukokortikoide* <small>Glucocorticosteroids by non-systemic routes*</small>	<input type="checkbox"/>	Glukokortikoide durch Inhalation <small>Glucocorticosteroids by inhalation</small>	<input type="checkbox"/>	Salbutamol / Salmeterol durch Inhalation <small>Salbutamol / Salmeterol by inhalation</small>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------

Bitte alle Felder vollständig & leserlich ausfüllen! / Please complete all sections in capital letters or typing

1. Persönliche Angaben / Athlete Information

Nachname: Vorname(n):
Surname Given Names

Weiblich / Female Männlich/Male Geburtsdatum / Date of birth(tt/mm/jj):

Adresse:
Address

PLZ: Stadt: Land:
Postcode City Country

Tel. (dienstlich / work): Tel. (privat / home):

Mobil(e): E-mail:

Sportart / Sport: Disziplin / Discipline:

Sportfachverband / National Sport Organization: Testpool:

Wenn Behindertensportler, bitte Behinderung angeben:
(if athlete with disability, indicate disability)

2. Medizinische Information / Medical information

Diagnose / Diagnosis:

3. Angaben zu relevanten Medikamenten / Medication details

Name und Wirkstoff des Medikaments <small>Prohibited substance(s) / Generic name</small>	Dosierung <small>[z.B. 0,2 mg]</small> <small>Dose of administration</small>	Verabreichung <small>[z.B. i.a., p.t., etc.]</small> <small>Route of administration</small>	Häufigkeit der Verabreichung <small>Frequency of administration</small>
1.			
2.			
3.			
Voraussichtliche Behandlungsdauer <small>Intended duration of treatment:</small>	Einmalig <input type="checkbox"/> Notfall <input type="checkbox"/> <small>once only emergency</small>		
	oder dauerhaft (Woche / Monat) <small>duration</small>		
Voraussichtlich nächster Wettkampf: <small>Date of next competition:</small>	Datum: <small>date</small>		

* Nicht-systemische Anwendungen sind z.B. intraartikuläre, periarikuläre, peritendinöse, epidurale und intradermale Injektionen. Die dermale, nasale, buccale ophthalmische, otologische oder gingivale Anwendung muss nicht angezeigt werden. / Non-systemic routes include intraarticular, periaricular, peritendinous, epidural and intradermal injections. Dermatological, nasal, buccal, ophthalmic, otological or gingival applications do not require a DoU or TUE.

STRENG VERTRAULICH / STRICTLY CONFIDENTIAL

1



NADA Bonn, Heussallee 38, 53113 Bonn, www.nada-bonn.de
 Fax: 0228-812 92 239, Tel.: 0228-812 92 0



4. Erklärung des Arztes / Medical practitioner's declaration

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Wirkstoffe / Medikamente für die Behandlung des beschriebenen Krankheitsbildes des genannten Athleten notwendig ist/sind und dass der Einsatz von anderen Medikamenten keine ausreichende Wirkung hätte.

I certify that the above-mentioned treatment is medically appropriate and that the use of alternative medication not on the prohibited list would be unsatisfactory for this condition.

Name:

Qualifikation / medizinische Fachrichtung
Medical specialty

Adresse:

Tel:

Fax:

E-mail:

Unterschrift und Stempel des Arztes: Datum:

5. Erklärung des Athleten / Athlete's declaration

Hiermit beantrage ich, die medizinische Ausnahmegenehmigung für die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden der WADA Verbotliste und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der unter 1. gemachten Angaben. Ich gestatte weiterhin die Herausgabe meiner ärztlichen Unterlagen zur Vorlage bei autorisiertem Personal von NADA und WADA, dem WADA TUEC (Therapeutic Use Exemption Committee der WADA) sowie den TUECs und autorisiertem Personal anderer Anti-Doping Organisationen gemäß der Bestimmungen des WADA Code. Mir ist bekannt, dass meine Daten ausschließlich zur Begutachtung meines Antrages auf Medizinische Ausnahmegenehmigung sowie im Rahmen von möglichen Überprüfungen und Verfahren im Zusammenhang mit Verletzungen des Anti-Doping-Regelwerkes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass ich meinen behandelnden Arzt und die jeweilige Anti-Doping-Organisation schriftlich informieren muss, sofern ich (1) mehr Informationen über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten erhalten möchte; (2) mein Recht auf Auskunft und Korrektur meiner Daten ausüben möchte oder (3) diese Einwilligung gegenüber den o.g. Organisationen zur Verarbeitung oder Nutzung meiner medizinischen Daten widerrufen möchte. Mir ist weiterhin bekannt, dass bei einem Widerruf meiner Einwilligung die TUE-relevanten Daten, die vor diesem Widerruf eingereicht wurden, im Rahmen von möglichen Überprüfungen bezüglich Verletzungen des Anti-Doping Regelwerkes weiterhin verwendet oder genutzt werden können, sofern dies vom WADA-Code vorgeschrieben ist. Ich stimme dem ausdrücklich zu.

Mir ist bekannt, dass ich eine Beschwerde bei der WADA oder dem CAS einreichen kann, wenn ich vermute, dass meine personenbezogenen Daten nicht entsprechend den Vorgaben aus dieser Einwilligung und dem International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

I, certify that the information under 1. is accurate and that I am requesting approval to use a Substance or Method from the WADA Prohibited List. I authorize the release of personal medical information to the Anti-Doping Organization (ADO) as well as to WADA authorized staff, the WADA TUEC (Therapeutic Use Exemption Committee) and to other ADO TUECs and authorized staff that may have a right to this information under the provisions of the Code. I understand that my information will only be used for evaluating my TUE request and in the context of possible anti-doping violation investigations and procedures. I understand that if I ever wish to (1) obtain more information about the use of my information; (2) exercise my right of access and correction or (3) revoke the right of these organizations to obtain my health information, I must notify my medical practitioner and my ADO in writing of that fact. I understand and agree that it may be necessary for TUE-related information submitted prior to revoking my consent to be retained for the sole purpose of establishing a possible anti-doping rule violation, where this is required by the code. I understand that if I believe that my personal information is not used in conformity with this consent and the International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information I can file a complaint to WADA or CAS.

Unterschrift des Athleten: Datum:

Athlete's signature Date

(Bei Minderjährigen oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkten)
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreters: Datum:

Parent's/Guardian's signature (if the athlete is a minor or has a disability preventing him/her to sign this form, a parent or guardian shall sign together with or on behalf of the athlete)

Bitte übersenden sie nur vollständige Formulare an die NADA oder Ihren Fachverband. Unvollständige Formulare werden zurück gesandt und müssen erneut eingereicht werden. Sie sollten eine Kopie des Formulars für Ihre Unterlagen behalten.

Incomplete Applications will be returned and will need to be resubmitted. Please submit the completed form to the Anti doping Organization and keep a copy for your records.

Die Anwendung von Glukokortikoiden und Salbutamol / Salmeterol muss bei einer Dopingkontrolle zusätzlich zur Übersendung der Erklärung zum Gebrauch an die NADA zwingend angegeben werden!
 In addition, the athlete must declare the use of glucocorticosteroids and Salbutamol / Salmeterol on the doping control form!

STRENG VERTRAULICH / STRICTLY CONFIDENTIAL

2



NADA Bonn, Heussallee 38, 53113 Bonn, www.nada-bonn.de
 Fax: 0228-812 92 239, Tel.: 0228-812 92 0

